

Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Zur Sicherung und Steigerung von Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands sind bei stagnierender Inlandsnachfrage die Exporte eine wichtige Säule für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft mit wachsender Bedeutung. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Export ist daher ein wichtiges Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Was wird gefördert?

Im Inland

- Durchführung von Studien zu Chancen und Herausforderungen in Zielmärkten
- Schulungen / Seminare zur Vermittlung ziellandspezifischen Wissens
- Einzelbetriebliche Beratungsangebote ("Mentoring")
- Identifizierung und Ansprache potenzieller Teilnehmer am Förderprogramm

Im Ausland

- Markterkundungsreisen
- Geschäftsreisen mit Kontakten zu potenziellen Geschäftspartnern
- Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen
- Imagefördernde Maßnahmen

Begleitend dazu wird gefördert:

- Behördenreisen nach Deutschland
- Fachkongresse und Tagungen, die dem Austausch und der Vernetzung von Fachinformationen und -kenntnissen dienen

Förderumfang:

Die Projektförderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung.

Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/Gesamtkosten der Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahmen unter Nummer 3.3.6, bei denen bis zu 30 % der Gesamtausgaben/Gesamtkosten zuwendungsfähig sind. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen mindestens 10.000 Euro betragen; für darunter liegende Gesamtausgaben wird keine Zuwendung gewährt.

Weitere Informationen/Ansprechpartner:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

E-Mail: 424@BMEL.BUND.DE

Internet: <https://www.agrarexportfoerderung.de/>